

## **Minderjährige als Fahrzeughalter**

Zulassungen auf minderjährige Fahrzeughalter sind nur möglich:

- wenn ein Schwerbehindertenausweis vorgelegt werden kann oder
- wenn der /die Minderjährige im Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug ist
- und eine Einwilligungserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s vorliegt.

### **Einwilligungserklärung für Fahrzeughalter unter 18 Jahren**

Als gesetzliche(r) Vertreter(in) meines(r) Sohn / Tochter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

gebe(n) ich/wir hiermit gemäß § 107 BGB meine/unsere Einwilligung, dass das Kraftfahrzeug auf dessen (deren) Namen zugelassen und in Betrieb genommen werden darf.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns zur Übernahme der persönlichen Haftung für alle aus der Zulassung des Kraftfahrzeuges sich etwa ergebende Folgen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vor- u. Zuname) des Vaters  
(bzw. des Vormundes)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vor- und Zuname) der Mutter

### **Bei Zulassung eines Fahrzeuges auf minderjährige Fahrerlaubnisinhaber zusätzlich ausfüllen und unterschreiben:**

Hiermit beantrage ich die Zulassung des Fahrzeuges auf meinen Namen:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Minderjähriger)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Minderjährigen

### **Bei der Zulassung des Fahrzeuges sind vorzulegen:**

- Ausweise Eltern/Elternteil/Erziehungsberechtigter und des Minderjährigen
- Bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern: Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17“ und Vollmacht bei nicht persönlicher Vorsprache
- Bei schwerbehinderten Minderjährigen: Schwerbehindertenausweis
- Bei allein Sorgeberechtigten: Sorgerechtsnachweis